

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 3290
des Abgeordneten Christoph Schulze
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/8294

Lärmkartierung zum Flughafen Schönefeld

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3290 vom 10.12.2013:

Der Landtag Brandenburg hat die Landesregierung durch seinen Beschluss 5/1886-B vom 09.09.2010 aufgefordert, auf der Grundlage der Ausweisung von Lärmschutzbereichen nach dem Fluglärmgesetz so schnell wie möglich, spätestens Ende 2011, eine Lärmkartierung gemäß EU-Richtlinie 2002/49/EG für den Flughafen Schönefeld vorzulegen. Die Landesregierung wurde vom Landtag Brandenburg beauftragt, die Kartierung anhand der prognostizierten Flugbewegungen ab 2012/2013 auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses in 5 dB-Schritten (tags ab 55 dB[A] und nachts ab 50 dB[A]) vorzulegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung die vom Landtag Brandenburg im Beschluss 5/1886/-B geforderte Lärmkartierung erarbeitet und vorgestellt? Wenn ja, wann und wie?
2. Wenn nein: Warum hat die Landesregierung den Beschluss nicht umgesetzt?
3. Wenn ja: Wer war daran von Seiten der Landesregierung und der Landesbehörden beteiligt?
4. Wie wurden die Kommunen im Umfeld des Flughafens BER mit einbezogen?
5. Wie wurde die Fluglärmkommission mit einbezogen?
6. Liegen die Lärmkarten vor?
7. Wo und wie können Bürger diese Lärmkarten einsetzen?
8. Wie und wann wurde in welchem Fachausschuss, wie im dritten Anstrich des Beschlusses 5/1886-B gefordert, die Lärmplanung vorgelegt und erörtert (Bitte Benennung aller Termine mit genauer Angabe des Ausschusses, des Datums, des Tagesordnungspunkts und der Drucksache des Protokolls)?

9. Spiegeln die Lärmkarten, sofern vorhanden, die aktuelle und prognostische Lärmbelastung aufgrund der tatsächlichen und der genehmigten Flugbewegungen am Flughafen BER wider?
10. Erfüllt die Lärmplanung die Mindestanforderungen der EU-Richtlinie 2002/49/EG Anhang IV?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Hat die Landesregierung die vom Landtag Brandenburg im Beschluss 5/1886/-B geforderte Lärmkartierung erarbeitet und vorgestellt? Wenn ja, wann und wie?

Frage 2:

Wenn nein: Warum hat die Landesregierung den Beschluss nicht umgesetzt?

zu den Fragen 1 und 2:

Der Beschluss 5/1886-B des Landtages Brandenburg wurde vollständig umgesetzt. Die Arbeiten erfolgten auf der Grundlage eines zweistufigen Konzeptes, das zunächst die Umgebungslärmkartierung des Flughafens Berlin-Schönefeld (Ist-Zustand 2010) und nach der Entscheidung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung über die Flugverfahren am künftigen Flughafen Berlin Brandenburg am 26.01.2012 die Lärmkartierung der vorhersehbaren Lärmsituation (Prognose 2015) beinhaltet. Die Lärmkarten zum Ist-Zustand 2010 liegen seit dem 10.10.2011 vor und die Lärmkarten zur vorhersehbaren Lärmsituation (Prognose 2015) sowie Differenzkarten (2015 im Vergleich zu 2010) seit dem 07.12.2012. Auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 1618 (Drs. 5/4252) und 2099 (Drs. 5/5510) wird verwiesen.

Frage 3:

Wenn ja: Wer war daran von Seiten der Landesregierung und der Landesbehörden beteiligt?

zu Frage 3:

Die Umgebungslärmkartierung wurde in Verantwortung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) vorgenommen. Abstimmungen erfolgten mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und unter Beteiligung der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. Darüber hinaus erfolgten Abstimmungen mit dem Land Berlin, der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH und der Deutschen Flugsicherung GmbH unter Hinzuziehung eines externen Gutachters.

Frage 4:

Wie wurden die Kommunen im Umfeld des Flughafens BER mit einbezogen?

zu Frage 4:

Die Kommunen im Umfeld des Flughafens Berlin-Schönefeld (BerlinBrandenburg) wurden im Rahmen der allgemeinen Information der von der Umgebungslärmkartierung betroffenen Kommunen (zentrale Informationsveranstaltung des LUGV am 11.12.2012, Informationsschreiben an die betroffenen Kommunen, Internetpräsentation des MUGV) im Rahmen einer speziellen Informationsveranstaltung im MUGV am 29.01.2013 sowie durch Bildung einer interkommunalen Arbeitsgruppe zur Lärmaktionsplanung im Flughafenumfeld unter Begleitung durch das MUGV und das LUGV sowie durch einen externen Gutachter einbezogen.

Frage 5:

Wie wurde die Fluglärmkommission mit einbezogen?

zu Frage 5:

Die Fluglärmkommission Berlin-Schönefeld wurde regelmäßig über den Stand der Arbeiten, vorliegende Teilergebnisse sowie über den Abschluss der Arbeiten, so in den Sitzungen am 14.11.2011, am 18.03.2013 und am 26.08.2013, informiert.

Frage 6:

Liegen die Lärmkarten vor?

Frage 7:

Wo und wie können Bürger diese Lärmkarten einsetzen?

zu den Fragen 6 und 7:

Die Kartierungsergebnisse sind über das LandesUmwelt/VerbraucherInformationssystem (LUIS-BB) bzw. über die Internetseiten des MUGV zum Thema „Immissionsschutz“ (<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.299530.de>) der Öffentlichkeit zugänglich. Auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 1618 (Drs. 5/4252) und 2099 (Drs. 5/5510) wird verwiesen.

Frage 8:

Wie und wann wurde in welchem Fachausschuss, wie im dritten Anstrich des Beschlusses 5/1886-B gefordert, die Lärmplanung vorgelegt und erörtert (Bitte Benennung aller Termine mit genauer Angabe des Ausschusses, des Datums, des Tagesordnungspunkts und der Drucksache des Protokolls)?

zu Frage 8:

Eine Erörterung erfolgte mit Tagesordnungspunkt 7 der 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz am 07.09.2011 (Drs. P-AUGV 5/20). Dem Dritten Anstrich des Beschlusses 5/1886-B wurde mit der Übermittlung eines Berichtes des MUGV an den o. g. Ausschuss am 24.03.2011 entsprochen.

Frage 9:

Spiegeln die Lärmkarten, sofern vorhanden, die aktuelle und prognostische Lärmbelastung aufgrund der tatsächlichen und der genehmigten Flugbewegungen am Flughafen BER wider?

zu Frage 9:

Die Lärmkarten spiegeln die Fluglärmsituation am Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld (Stand 2010) und die vorhersehbare Lärmsituation am zukünftigen Flughafen BerlinBrandenburg (Prognose 2015) wider. Daten zu Bestand und Nutzung von Wohngebäuden sowie zur Anzahl und Verteilung von Einwohnern sind – wie auch die Annahmen zum zukünftigen realen Flugbetrieb – mit Unsicherheiten behaftet, die umso größer sind, je weiter der Prognosehorizont in der Zukunft liegt. Daher wurde von einer Fluglärmkartierung mit einem Prognosehorizont 2023 zunächst abgesehen. Eine Abschätzung dieser Fluglärmbelastung kann jedoch dem Bericht „Rahmenplan zur Lärmaktionsplanung im Umfeld des Flughafens BerlinBrandenburg (Teilaspekt Fluglärm) - Teil 1 Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld (Entwurf)“, Seite 34 entnommen werden. Der Bericht ist auf der Internetseite des MUGV zum Thema Fluglärm / Lärmaktionsplanung eingestellt:

<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.320852.de>

Eine genaue Berechnung gemäß der Vorläufigen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Flugplätzen (VBUF) für das Jahr 2023 bleibt einer späteren Stufe der Lärmkartierung vorbehalten.

Frage 10:

Erfüllt die Lärmplanung die Mindestanforderungen der EU-Richtlinie 2002/49/EG Anhang IV?

zu Frage 10:

Bei der Erarbeitung der Lärmkarten wurden die Anforderungen des Anhangs IV der Richtlinie 2002/49/EG beachtet.

Für die Lärmaktionsplanung im Flughafenumfeld erhalten die betroffenen Kommunen zum Teilaspekt Fluglärm fachliche Unterstützung. Im Rahmen einer interkommunalen Arbeitsgruppe unter Koordinierung durch das MUGV und Begleitung durch das LUGV sowie durch einen externen Gutachter erfolgt in mehreren Teilschritten die Erarbeitung eines Rahmenplans zur Lärmaktionsplanung (Teilaspekt Fluglärm), der die Erfüllung der Anforderungen der Anhänge IV, V und VI der Richtlinie 2002/49/EG gewährleistet.